

# ÄNDERUNGEN

Stand: 4.11.19, K

## Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen, Kulturförderpreisen und Sonderpreisen Kultur der Stadt Fürth

	Alte Fassung	Änderungen	Neue Fassung
§ 3	<p>Für die Vergabe der Preise stehen alle 2 Jahre 12.000,- € aus zwei Haushaltsjahren (je 6.000,- €) zur Verfügung. Sollten durch die Preiswürdigkeit von vorgeschlagenen Personen oder Gruppen in der Zusammensetzung der Preisgelder 13.000,- € benötigt werden, sind 1.000,- € aus dem frei verfügbaren Fonds derselben Haushaltsstelle zu entnehmen.</p> <p>1. Das Preisgeld für einen Kulturpreis der Stadt Fürth beträgt 6.000,- €.                  2. Ein Kulturförderpreis der Stadt Fürth ist mit 2.000,- € ausgestattet.                  3. Ein Sonderpreis Kultur der Stadt Fürth ist mit 3.000,- € ausgestattet.</p> <p>Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind.</p>	<p>Für die Vergabe der Preise stehen alle 2 Jahre <b>28.000,- €</b> aus zwei Haushaltsjahren (je <b>14.000,- €</b>) zur Verfügung. <b>Sollten durch die Preiswürdigkeit von vorgeschlagenen Personen oder Gruppen in der Zusammensetzung der Preisgelder 13.000,- € benötigt werden, sind 1.000,- € aus dem frei verfügbaren Fonds derselben Haushaltsstelle zu entnehmen.</b></p> <p>1. Das Preisgeld für einen Kulturpreis der Stadt Fürth beträgt <b>8.000,- €</b>.                  2. Ein Kulturförderpreis der Stadt Fürth ist mit <b>je 3.000,- €</b> ausgestattet.                  3. Ein Sonderpreis Kultur der Stadt Fürth ist mit <b>je 5.000,- €</b> ausgestattet.</p> <p>Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind. <b>Für die Durchführung der Preisverleihung stehen 4.000 € zur Verfügung.</b></p>	<p>Für die Vergabe der Preise stehen alle 2 Jahre 28.000,- € aus zwei Haushaltsjahren (je 14.000,- €) zur Verfügung.</p> <p>1. Das Preisgeld für einen Kulturpreis der Stadt Fürth beträgt 8.000,- €.                  2. Ein Kulturförderpreis der Stadt Fürth ist mit je 3.000,- € ausgestattet.                  3. Ein Sonderpreis Kultur der Stadt Fürth ist mit je 5.000,- € ausgestattet.</p> <p>Das Kuratorium entscheidet gemäß der vorliegenden Vorschläge, welche Preise zu vergeben sind. Für die Durchführung der Preisverleihung stehen 4.000 € zur Verfügung.</p>
§ 7	<p>(2) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus:                  Kraft Amtes:                  1 Referent/in für Soziales, Jugend und Kultur Stadt Fürth                  2 Intendant/in Stadttheater Fürth                  3 Leiter/in Kunstgalerie Fürth                  4 Leiter/in Musikschule Fürth                  5 Leiter/in Kulturamt Fürth</p>	<p>(2) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus: Kraft Amtes:                  1 Referent/in für Soziales, Jugend und Kultur Stadt Fürth                  2 Intendant/in Stadttheater Fürth                  3 Leiter/in Kunstgalerie Fürth                  4 Leiter/in Musikschule Fürth                  5 Leiter/in Kulturamt Fürth  <b>6 bis 8 3 Vertreter/-innen aus den 3 stärksten Stadtratsfraktionen. Diese haben pro Fraktion je eine Stimme.</b></p>	<p>(2) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus: Kraft Amtes:                  1 Referent/in für Soziales, Jugend und Kultur Stadt Fürth                  2 Intendant/in Stadttheater Fürth                  3 Leiter/in Kunstgalerie Fürth                  4 Leiter/in Musikschule Fürth                  5 Leiter/in Kulturamt Fürth                  6 bis 8 3 Vertreter/-innen aus den 3 stärksten Stadtratsfraktionen. Diese haben pro Fraktion je eine Stimme.</p>

	<p>Für die Dauer von 4 Jahren, bzw. 2 Preisverleihungsjahren, mit der Möglichkeit zur einmaligen Wiederwahl:</p> <p>6 Vertreter/in Literaturwissenschaft  7 Kulturredakteur/in  8 Vertreter/in Tanz/Theater  9 Vertreter/in Bildende Kunst  10 Vertreter/in Musik  11 Vertreter/in Literatur</p> <p>(3) Zu den Sitzungen des Kuratoriums wird je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadtratsfraktionen eingeladen. Sie haben beratende Funktion.</p>	<p>Für die Dauer von 4 Jahren, bzw. 2 Preisverleihungsjahren, mit der Möglichkeit zur einmaligen Wiederwahl:</p> <p><b>9</b> Vertreter/in Literaturwissenschaft  <b>10</b> Kulturredakteur/in  <b>11</b> Vertreter/in Tanz/Theater  <b>12</b> Vertreter/in Bildende Kunst  <b>13</b> Vertreter/in Musik  <b>14</b> Vertreter/in Literatur</p> <p><b>(3) — Zu den Sitzungen des Kuratoriums wird je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadtratsfraktionen eingeladen. Sie haben beratende Funktion.</b></p>	<p>Für die Dauer von 4 Jahren, bzw. 2 Preisverleihungsjahren, mit der Möglichkeit zur einmaligen Wiederwahl:</p> <p>9 Vertreter/in Literaturwissenschaft  10 Kulturredakteur/in  11 Vertreter/in Tanz/Theater  12 Vertreter/in Bildende Kunst  13 Vertreter/in Musik  14 Vertreter/in Literatur</p>
§ 10	<p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom 27.6.2012 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Kulturförderpreise und der Anerkennungspreise der Stadt Fürth, wie sie mit Beschluss vom 21.12.2011 gefasst wurden, außer Kraft.</p>	<p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom <del>27.6.2012</del> <b>20.11.2019</b> mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Kulturförderpreise und der <b>Anerkennungspreise Sonderpreise Kultur</b> der Stadt Fürth, wie sie mit Beschluss vom <del>21.12.2011</del> <b>27.6.2012</b> gefasst wurden, außer Kraft</p>	<p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom 20.11.2019 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Kulturförderpreise und der Sonderpreise Kultur der Stadt Fürth, wie sie mit Beschluss vom 27.6.2012 gefasst wurden, außer Kraft.</p>